



Salzburg, 15.02.2018



RUNDSCHREIBEN 2/2018

Meisterschaft Feld Frühjahr 2018

Bundesligakommission

INHALT:

1. Feldbundesliga – Frühjahrsmeisterschaft 2018
 - 1.1 Spielpläne
 - 1.2 Ballmeldung
 - 1.3 Dressenmeldung
 - 1.4 Mannschaftslisten
 - 1.5 NADA – Verpflichtungserklärung
 - 1.6 NADA – Weiterführende Informationen für SportlerInnen
 - 1.7 Übermittlung der Spielberichte
 - 1.8 Lizenzen zur Betreuung von BL-Mannschaften
 - 1.9 Nominierung von Bundesschiedsrichter

1. **FELDBUNDESLIGA**

=====

1.1 **Spielpläne**

In der Beilage befinden sich die Spielpläne für die Frühjahrsmeisterschaft der Feldbundesliga 2018. Einspruchsfrist gegen Termine ist der

28. Februar 2018

Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die Spielpläne nochmals an die Vereine versandt.

1.2 **Ballmarken**

Die Meldung der Ballmarke hat mittels beiliegenden Formular bis

6. April 2018

an das Generalsekretariat zu erfolgen.

1.3 **Dressenmeldung**

Die Meldung der Dressen (NUR 1. Bundesligen) hat mittels beiliegenden Formular bis





6. April 2018

an das Generalsekretariat zu erfolgen.



1.4 Mannschaftsliste

Die beiliegende Mannschaftsliste ist bis

16. April 2018

von allen Bundesliga-Vereinen in elektronischer Form, zurückzusenden.

1.5 NADA-Verpflichtungserklärung – 1. Bundesliga

Nach Verhandlungen mit der Nada Austria im Jänner 2017 ist es der BLK gemeinsam mit dem ÖFBF gelungen, die für die Vereine aufwändigen Unterschriften auf den Teamlisten (bis zu 3 x in einer Spielsaison) mit einer praktikableren Variante zu ersetzen.

Das angehängte neue Formular der Nada Austria muss von jeder Spielerin/jedem Spieler original ausgefüllt werden und dann eingescannt vom jeweiligen Verein an office@oefbb.at gemailt werden. Dieses Formular gilt laut Vereinbarung mit der Nada Austria bis zur nächsten Gesetzesänderung, die aber laut derzeitigem Wissensstand nicht in Sicht ist. Das Formular ist somit für jede/n SpielerIn nur einmal auszufüllen und gilt dann auch bei etwaigen Vereinswechseln weiterhin

Jede/r Spieler/in muss die Verpflichtungserklärung eigenhändig unterschreiben und bestätigt somit die Zustimmung zur Einhaltung der derzeit gültigen Anti-Doping Bestimmungen. Wir bitten die unterschriebene Verpflichtungserklärung zusätzlich zu den ursprünglichen Listen vorzugsweise ebenfalls elektronisch zu senden.

Die beiliegende Verpflichtungserklärung ist bis

16. April 2018

von allen SpielerInnen der 1.BL Männer und Frauen in elektronischer Form zurückzusenden. SpielerInnen, die ihre Verpflichtungserklärung bereits im Herbst abgegeben haben, müssen keine erneute Erklärung ausfüllen.

1.6 NADA – Weiterführende Informationen für SportlerInnen

Das Thema Anti-Doping sollte jeder Sportlerin und jedem Sportler wichtig sein, um ihren oder seinen Körper nicht unnötigen Gefahren auszusetzen. Jede/r SportlerIn ist letztendlich selbst dafür verantwortlich, was im Körper landet (nicht Eltern, Staff der Vereine/Landesverbände/Bundesverbände oder ärztliches Personal). Weiterführende Infos findet jede/r Interessierte auf der Homepage der Nada Austria (www.nada.at), zB auf welche Möglichkeiten des ungewollten Dopings auftreten bzw. was man beachten kann (<https://www.nada.at/de/kontrolle/ungewollt-gedopt>). Welche Medikamente oder Wirkstoffe erlaubt/nicht erlaubt sind kann man am besten online (via Homepage oder





Smartphone-App) mit der Medikamentenabfrage
(<https://www.nada.at/de/medizin/medikamentenabfrage>)"

herausfinden  

1.7 Übermittlung der Spielberichte

Um eine zeitnahe Beglaubigung der Spiele in den Bundesligen vornehmen zu können sind alle Spielberichte (eingescannt od. abfotografiert) bis spätestens dem auf das Spiel folgenden Montag **bis 14:00 Uhr an muba@oefbb.at per Mail** zu senden.

Die Spielberichte sind **bis einen Monat nach Abschluss der Meisterschaft** aufzubewahren und auf Anforderung im Original an die MUBA zu senden.

1.8 Lizenzen für Trainer/Lehrwart/Übungsleiter/Bundesschiedsrichter

Ab der Herbst-Saison 2018 wird es seitens der Muba Strafen lt. ÖFBG-Gebührenordnung (Pkt. 4.12-4.15) bei Nichterfüllung der Lizenzen zur Betreuung von Bundesliga-Mannschaften geben. Dies trifft auch zu, wenn die Lizenz abgelaufen sein sollte. Es wird bis zur Herbstmeisterschaft noch eine Reihe von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten geben.

Die nächsten Termine sind zur Fortbildung (und somit Lizenzverlängerung) sind:

- 24. März 2018 in der Koref-Schule Linz durch OÖFBV (Ausschreibung ist schon erfolgt)
- 14. April 2018 im Rahmen des CI-Tages der Nationalmannschaften
- Weitere Termine im Rahmen der Frauen-WM

Die nächsten Termine zur Ausbildung sind wie folgt:

- Anfang 2019 – Übungsleiter-Ausbildung vom SFBV
- Frühjahr 2019 – Instruktor-Ausbildung durch die BSPA Linz

Alle Details zu den einzelnen Terminen werden noch durch das ÖFBG-Büro bzw. die Büros der Landesverbände bekannt gegeben.

1.9 Nominierung von Bundesschiedsrichter

Ab der Herbst-Saison 2018 wird es seitens der Muba Strafen lt. ÖFBG-Gebührenordnung (Pkt. 4.14) bei Nichterfüllung der Nominierung eines Bundesschiedsrichters geben bzw. bei abgelaufener Lizenz.





Die Infos bzgl. BuSchi-Ausbildung erfolgt separat durch die Schiedsrichter-Kommission des ÖFB.



Faustball Austria – Ö F B B

Für die Bundesligakommission
Bernhard Kudernatsch und Norbert Gahleitner

Beilagen:

Spielpläne, Mannschaftsmeldung, Ballmeldung, NADA – Verpflichtungserklärung, Dressenmeldung

